

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 45.

Erscheint jeden Donnerstag.

8. Novbr. 1838.

Wanderungen eines Stadtverordneten.

(Beschluß.)

Ehe ich meine Wanderungen beschließe — was freilich bald geschehen müssen, wenn die Leser mir nicht zürnen sollen — erlaube ich mir nun auch noch ein Wort über die Oeffentlichkeit des Verfahrens der Stadtverordneten zu sagen. Ein §. der Städteordnung (170) lautet hierüber also: „Den Stadtverordneten steht frei, unter Beobachtung derjenigen Schranken, welche die Gesetze und Discretion mit sich bringen, ihre Verhandlungen und Beschlüsse durch den Druck bekannt zu machen, und hängt solches daher übrigens lediglich von ihrer Beschlusnahme ab. Ob es dagegen thunlich und angemessen sei, auch ihre Sitzungen öffentlich zu halten, ist nach örtlichen Umständen und Verhältnissen zu beurtheilen und daher in dem Lokalstatute jedes Orts darüber Bestimmung zu treffen.“ In wie weit hat man nun für die Oeffentlichkeit Sorge getragen? Oeffentliche Sitzungen der Stadtverordneten werden bei uns im Voigtlande nirgends gehalten, ja so viel ich weiß, existirt diese Modalität der Oeffentlichkeit überhaupt nur in zwei Städten des ganzen Landes (Dresden und Leipzig). Bei uns im Voigtlande ist es auch gar nicht sehr versucht worden, zu dieser Oeffentlichkeit zu gelangen, wo es aber versucht ward, gab die Regierung auch die Zustimmung nicht dazu. Nun will ich zwar einräumen, daß es in kleineren Städten, wie unsere voigtländischen alle sind, seine Schwierigkeiten haben mag, öffentliche Sitzungen zu halten, bei welchen Zuhörer zugelassen werden — Schwierigkeiten, die theils in der Lokalität begründet sind, welche man den Stadtverordneten zu ihren Versammlungen anweisen kann, theils auch in der Befähigung der Personen, welche öffentlich verhandeln sollen. Allein unmöglich ist es darum — wie mir dünkt — doch nicht, wenigstens die wichtigeren Gegenstände öffentlich und vor Zuhörern zu besprechen, und wäre im Anfange

auch einige Unbeholfenheit vorhanden gewesen, mit der Zeit würde sich gewiß auch darin Geschicklichkeit und Takt gefunden haben, sowie ich denn überzeugt bin, daß eine Einrichtung dieser Art für einen großen Theil der Gemeindeglieder sehr bildend gewesen sein, auch gewiß manchem unnützen Gerede vorgebeugt haben würde.

Doch ich will einmal von dieser Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Stadtverordneten gänzlich absehen. Aber daß man beinahe alle Oeffentlichkeit umgeht, ist etwas, was ich durchaus tadeln muß. Insonderheit trifft dieser Tadel diejenigen Städte, die auf die leichteste Weise Gelegenheit haben, die Verhandlungen der Stadtverordneten wenigstens hinterher durch den Druck bekannt zu machen, ich meine die Städte, in welchen sogenannte Wochen- oder Lokalblätter erscheinen. Wozu können diese geeigneter sein, als die Mitglieder der Gemeinde mit der städtischen Verwaltung bekannt zu machen? Ich habe es daher bis jetzt nicht begreifen können, warum z. B. in Plauen, Reichenbach und Delsnitz, wo dergleichen Blätter erscheinen, wenn man auch eine allgemeine Veröffentlichung aller städtischen Gemeindeangelegenheiten dort nicht einführen will, doch nicht wenigstens das in andern Kreisen des Landes so sehr gewöhnliche Abdrucken der Protokollauszüge der Stadtverordneten Statt finden lassen mag. Sind denn die Hindernisse, die sich einem solchen Verfahren entgegen drängen, nicht zu bewältigen? In Delsnitz soll es, wie mir erzählt ward, sogar eigener Wunsch der Gemeindevertreter sein, ihre Verhandlungen zu veröffentlichen. Frage ich aber: warum man diesen Wunsch nicht zu verwirklichen suche, da ja nach der Städteordnung, wie wir oben gesehen, die Stadtverordneten hierin eben ihrem eigenen Willen folgen könnten? so wußte Niemand genaue Rechenschaft zu geben. In Plauen war die Sache schon eine Zeit lang in Gang gebracht und ein eigenes Blättchen zur Bekanntmachung der Verhand-